

## **CONET Technologies AG**

Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef

WKN: 792172 | ISIN: DE0007921728  
WKN: A0LD6V | ISIN: DE000A0LD6V0

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Donnerstag, 24. November 2011, um 15:30 Uhr** stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der CONET Technologies AG ein.

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Unternehmenszentrale der CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, statt.

### **Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

**Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011) sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

Die genannten Unterlagen können im Internet unter [www.conet-technologies.de](http://www.conet-technologies.de) sowie in den Geschäftsräumen der CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugestellt. Zudem werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der CONET Technologies AG in Höhe von Euro 1.331.773,03 für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011) wird wie folgt verwendet:

An die Vorzugsaktionäre auszuschüttender Betrag:	Euro	117.000,00 (Euro 0,10 / Vorzugsaktie)
An die Stammaktionäre auszuschüttender Betrag:	Euro	132.000,00 (Euro 0,08 / Stammaktie)
Einstellung in die Gewinnrücklage:	Euro	0,00
Gewinnvortrag:	Euro	1.082.773,03.

Die Dividende der Vorzugsaktionäre in Höhe von Euro 0,10 setzt sich wie folgt zusammen:

- Euro 0,08 als reguläre Dividende für das Geschäftsjahr 2010/2011 sowie
- Euro 0,02 als Vorzugsbetrag je dividendenberechtigter Vorzugsaktie gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der CONET Technologies AG für das Geschäftsjahr 2010/2011.

Der Gewinnverwendungsvorschlag kann in den Geschäftsräumen der CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef sowie im Internet unter [www.conet-technologies.de](http://www.conet-technologies.de) eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Gewinnverwendungsvorschlages zugestellt. Zudem liegt der Gewinnverwendungsvorschlag am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen aus.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011) Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011) Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das abgelaufene Geschäftsjahr 2010/2011 (vom 01. April 2010 bis 31. März 2011) wie folgt festzulegen:

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung in Höhe von Euro 4.000,00 zzgl. der darauf eventuell anfallenden MwSt. sowie einer eventuellen Abzugsteuer nach § 50 a EStG.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten je Euro 3.000,00 zzgl. der darauf eventuell anfallenden MwSt. sowie einer eventuellen Abzugsteuer nach § 50 a EStG.

### **6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012 (vom 01. April 2011 bis 31. März 2012)**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der CONET Technologies AG für das Geschäftsjahr 2011/2012 (vom 01. April 2011 bis 31. März 2012) zu bestellen.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechtes**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sowie zur Antragstellung sind nach § 15 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung in Textform bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Schriftliche Anmeldungen müssen unter der nachstehenden Adresse spätestens bis zum 21. November 2011, 24:00 Uhr, in Textform (126 b BGB) bei nachstehender Anmeldestelle eingehen:

CONET Technologies AG  
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG  
Kirchstraße 35  
73033 Göppingen  
Telefax: +49 7161 969317  
E-Mail: bgross@martinbank.de

Die Aktionäre können sich außerdem in Textform bei der Gesellschaft per Telefax unter der Nummer +49 2242 939-390 oder per E-Mail an [ir@conet-technologies.de](mailto:ir@conet-technologies.de) anmelden. Die Anmeldungen werden an die Anmeldestelle weitergeleitet.

Unabhängig von der Art der Anmeldung muss jeder Aktionär den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis in Textform (126 b BGB) erbringen, dass er am 03. November 2011, 0:00 Uhr, Aktionär der Gesellschaft war. Die Nachweise sind in jedem Falle von dem Aktionär spätestens bis zum 21. November 2011, 24:00 Uhr, an die oben genannte Anmeldestelle zu übermitteln.

Die Anmeldestelle stellt Eintrittskarten aus, die zum Besuch der Hauptversammlung und zur dortigen Ausübung der Aktionärsrechte berechtigen.

Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Aktienbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das Stimmrecht oder sonstige Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden können. Die Vollmacht ist grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, besteht keine Schriftformerfordernis. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung vertreten zu lassen. Die Abstimmung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nur möglich, soweit diesen eine Vollmacht mit Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurde.

Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden, in dem Einzelheiten der Vollmachts- und Weisungserteilung abgedruckt sind.

Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachts-/Weisungsformular ist im Original per Post oder per Telefax zu übersenden an:

CONET Technologies AG  
Investor Relations  
Theodor-Heuss-Allee 19  
53773 Hennef  
Telefax: +49 2242 939-390.

Später als am 21. November 2011 eingehende Vollmachts-/Weisungsformulare können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

### **Gegenanträge von Aktionären**

Gegenanträge von Aktionären sind unter Nachweis der Aktionärseigenschaft (Kopie des Depotauszuges) postalisch an die CONET Technologies AG, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, oder per Telefax an die Nummer +49 2242 939-390 zu richten. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unter [www.conet-technologies.de](http://www.conet-technologies.de) veröffentlicht. Anderweitig adressierte oder verspätete (§ 126 Abs. 1 AktG) Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

### **Einsichtnahme in Unterlagen**

Ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger liegen alle für diese Hauptversammlung relevanten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, zur Einsicht für die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift vorgenannter Unterlagen erteilt. Zudem werden sie am Tag der Hauptversammlung in den Versammlungsräumen ausliegen.

Hennef, im Oktober 2011

CONET Technologies AG

Der Vorstand

Hinweis für Anforderungen nach § 125 AktG

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an CONET Technologies AG, Investor Relations, Theodor-Heuss-Allee 19, 53773 Hennef, Telefax +49 2242 939-390 oder per E-Mail an [ir@conet-technologies.de](mailto:ir@conet-technologies.de).